

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 108.16 VOM 29. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHРАMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn

vom 29. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	6
§ 40	Profilbildung.....	6

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit.....	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45	Übergangsbestimmungen.....	8
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	8

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Kunst erfolgen. Wenn er im Unterrichtsfach Kunst durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im wissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunst- und Kulturwissenschaft) und im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik). Die kunstpädagogische Orientierung zielt vor allem ab auf die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, sich einerseits als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu begreifen, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks- und Reflexionsmedium ist und sich andererseits vielfältige Experimentierfelder zugunsten von Phantasie und Imaginationen zu erschließen, in denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck annähern, aber auch Weisungen für eine Perspektivierung der Kunst in ihren Entstehungskontexten und Bezugsfeldern erhalten.

1. Die fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Kunst gliedern sich in einen kunstpraktischen und einen kunstwissenschaftlichen Teil. Hier sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule zu erkennen und daran anzuknüpfen.
 - Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
 - Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse in den Bereichen der Gestaltungspraxis und können deren Adaption für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule reflektieren.

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.
 - Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.
 - Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst, Kulturwissenschaft und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierungen zu entfalten.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf die Grundschule bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützen. (Förderkompetenz)
 - Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
 - Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach. (Diagnosekompetenz)

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module. Sofern der Vertiefungsbereich im Unterrichtsfach Kunst absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul I: Kunstdidaktik 9 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1./3. Sem.	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters 2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik	WP WP	90 180
Mastermodul II: Kunstwissenschaft 3 bzw.6 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3./4. Sem.	1. Kunst und Kulturwissenschaft* 2. Kunst und Kulturwissenschaft, Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie/ Ästhetik und Geschichte der Medien (Wahlbereich)*	WP WP	90 90
Mastermodul III: Künstlerische Praxis 3 bzw. 6 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3. Sem.	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/ oder digitale Medien, Performance)* 2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum) (Wahlbereich)*	WP WP	90 90
Vertiefungsmodul Kunstprojekt 6 LP (nur für Studierende, die das Unterrichtsfach Kunst vertieft studieren)			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
(1. Sem.)	1. Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt 2. Vertiefendes kunsthistorisches Projekt	WP WP	90 90

* Studierende können sich alternativ für einen Schwerpunkt im Rahmen des Mastermoduls II: Kunstwissenschaft oder für einen Schwerpunkt im Mastermodul III: Künstlerische Praxis entscheiden. In dem Modul, in dem der Schwerpunkt gesetzt wird, werden die Leistungspunkte von 3 LP auf 6 LP erhöht.

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Kunst umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Kunst können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Kunst sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Kunst werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Leistungserbringung
Modul 1	Schriftliche Hausarbeit/mdl. Prüfung/Portfolio als Modulabschlussprüfung
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit/Klausur/mdl. Prüfung als Modulabschlussprüfung
Modul 3	Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung
Für Studierende, die das Unterrichtsfach Kunst vertieft studieren:	
Vertiefungsmodul	Künstlerische-praktische Prüfung oder schriftliche Hausarbeit/ Klausur/ mdl. Prüfung als Modulabschlussprüfung

- (2) Modulprüfungen können durch Klausuren (60-120 Minuten), Hausarbeiten (ca. 10-20 Seiten), Portfolios (15-20 Seiten), mündliche Prüfungen (30-45 Minuten), fachpraktische Prüfungen oder eine Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten in einem Prüfungsgespräch im Umfang von

ca. 10 bzw. 20 Minuten erbracht werden. Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden.

- (3) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch einen oder mehrere Tests (Protokoll, Seminarpapier, Referat, Arbeitsbuch) oder eine abgeschlossene und dokumentierte künstlerisch-praktische Arbeit.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Kunst mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft (Kunstwissenschaft oder Kunstrpraxis) oder der Fachdidaktik (Kunstdidaktik) verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Masterarbeit auch einen kunstpraktischen Schwerpunkt haben, sofern nicht die Bachelorarbeit bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und in einen kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll den Umfang von 20-30 Seiten haben.
- (3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Kunst nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Kunst gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Alle Modulnoten des Unterrichtsfaches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungenentsprechend.

Teil III **Schlussbestimmungen**

§ 45 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 28/14). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen.

§ 46 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 28/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Februar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Januar 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstpraxis

Semester		Modul	Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt
1.Semester			6 LP/ 12 LP	
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M II	1. Kunst und Kulturwissenschaft	90	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 1. Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt	90	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 2. Vertiefendes kunsthistorisches Projekt	90	
2.Semester				
		Praxissemester		
3.Semester			6 LP	
	M I	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik	180	
4.Semester				
	M III	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder digitale Medien, Performance)	90	
	M III	2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum)	90	
			Summe	18 LP

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstwissenschaft

Semester		Modul	Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt
1.Semester				6 LP/ 12 LP
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M III	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder digitale Medien, Performance)	90	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 1. Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt	90	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 2. Vertiefendes kunsthistorisches Projekt	90	
2.Semester				
		Praxissemester		
3.Semester				6 LP
	M I	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik	180	
4.Semester				
	M II	1. Kunst und Kulturwissenschaft	90	
	M II	2. Kunst und Kulturwissenschaft/ Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie/Ästhetik und Geschichte der Medien	90	
			Summe	18 LP

Modulbeschreibungen

Mastermodul 1: Kunstdidaktik					
Modulnummer M I	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1./3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters 2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in schulformspezifische und praxisrelevante Theorien, Konzepte und Methoden der Kunst- und Kulturvermittlung. Die Studierenden sollen die curricularen Vorgaben in die Praxis umsetzen und für die Grundschule relevante Konzepte und Unterrichtsmethoden reflektieren können. <ul style="list-style-type: none">▪ Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen einzurichten und im Sinne einer Diagnose kritisch zu hinterfragen (Diagnosekompetenz). Darauf aufbauend sind sie in der Lage, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten (Förderkompetenz).▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten und ihre Umsetzbarkeit in schulischen Kontexten einzuschätzen.▪ Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen unter didaktischen Fragestellungen zu vernetzen, um sie in ihrem unterrichtspraktischen Handeln in der Primarstufe sinnvoll einzurichten, durchzuführen und reflektieren zu können sowie neue Unterrichtsinhalte und Fragestellungen, z.B. bezogen auf aktuelle Themen der Medientechnologie/Medienästhetik für das Fach Kunst, zu entwickeln.▪ Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen und neue Unterrichtsbeispiele für die Grundschule zu entwickeln bzw. an der Curriculumsarbeit mitzuwirken.▪ Die Studierenden sind in der Lage, Wahrnehmungen und Gestaltungen von Kindern zu fördern, in Fallstudien unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem ästhetischen Verhalten zu stärken und zu fördern.▪ Die Studierenden sind in der Lage, Theorien über die bildnerische Entwicklung und die künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darzustellen und theoretisch zu reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none">▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen und einen Transfer zu leisten; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft▪ Medienkompetenz▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken▪ Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle▪ Fähigkeit zur selbstständigen Reflexion fachdidaktischer Konzeptionen sowie der verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis				
3	Inhalte Die Studierenden werden auf das Praxissemester in der Primarstufe vorbereitet, indem sie sich mit für die Schulpraxis relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen und den schulformspezifischen curricula-				

	ren Bereichen auseinandersetzen. Neben weiterführenden kunstpädagogischen Themenfeldern werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden und didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Interkulturalität diskutiert. Aktuelle kunstpädagogische Diskurse und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung werden erarbeitet.
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung 120TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt SP, HRGe, GyGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Portfolio (10-15 Seiten) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Ströter-Bender

Mastermodul 2: Kunstwissenschaft					
Modulnummer M II	Workload 90 bzw. 180 h	Credits 3 bzw. 6 LP	Studiensemester 1. und/oder 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Kunst und Kulturwissenschaft 2. Kunst und Kulturwissenschaft/Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie/Ästhetik und Geschichte der Medien (Wahlbereich: sofern der Schwerpunkt Kunstwissenschaft gewählt wird)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h ggf. 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h ggf. 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Mastermodul 2 „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft einschließlich einer exemplarischen Vertiefung der Kunstepochen und Kunstslandschaften sowie der Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie und der Ästhetik und Geschichte der Medien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie kennen historische Kunstströmungen und deren kunstgeographische Situierung wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen, deren wissenschaftliche Fundierung und historische Perspektivierung. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Praxis- und Theoriefelder künstlerischer Ausdrucksformen zu erkennen und kunstwissenschaftliche Konzepte, Diskurse und Methoden selbstständig auf diese anzuwenden. ▪ Die Studierenden verfügen über fachspezifische Kenntnisse, die sie im Kontext ästhetischer Prozesse und gestalterischer Ausdrucks- und Darstellungsweisen von Grundschulkindern reflektieren und anwenden. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft ▪ Medienkompetenz ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Das Mastermodul 2 „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft einschließlich einer exemplarischen Vertiefung der Kunstepochen und Kunstslandschaften sowie der Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie und der Ästhetik und Geschichte der Medien. Dabei erschließen sich die Studierenden grundlegende Felder der Kontextualisierung, Historizität und Diskursivität von künstlerischen Handlungsformen und Bildverfahren.				
4	Lehrformen Seminar, Kolloquium, Vorlesung, Exkursion/übungen vor Originalen (z.B. Museums- und Ausstellungsbesuche, Orts- und Baubegleitungen, Besuche in KünstlerInnen-Ateliers), Kuratorisches Projekt.				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung: 120 TN; Exkursion: 25 TN, Kolloquium: 25 TN, Exkursion/Übungen: 25 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang „Kunst“ für das Lehramt SP.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), Hausarbeit (10-15 Seiten)				

	<p>oder Klausur (60-90 Min.) erbracht. Wird der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Kunstwissenschaft gewählt, wird die Modulprüfung durch eine mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) erbracht.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Heinrichs</p>
11	<p>Sonstige Informationen Falls ein kunstpraktischer Schwerpunkt im Masterstudium gewählt wird, ist in diesem Modul lediglich die Veranstaltung 1.) zu belegen. Falls ein kunstwissenschaftlicher Schwerpunkt gewählt wird, sind die Veranstaltungen 1.) und 2.) in diesem Modul zu belegen.</p>

Mastermodul 3: Künstlerische Praxis					
Modulnummer M III	Workload 90h bzw. 180h	Credits 3 bzw.6 LP	Studien- semester 1. und/oder 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder digitale Medien, Performance) 2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum) (Wahlbereich) (sofern der Schwerpunkt Kunstpraxis gewählt wird)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h ggf. 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h ggf. 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Vertiefungsmodul 3 „Künstlerische Praxis“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Verfahren und Medien, die schulformspezifisch ausgerichtet sind. Neben der künstlerisch-gestalterischen Arbeit steht die vertiefte Reflexion und Verortung des eigenen Tuns. <ul style="list-style-type: none">▪ Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte und Strategien zu entwickeln und ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.▪ Die Studierenden legen ein besonderes Augenmerk auf das Verständnis visueller Medien, die nicht äußerlich zur Kunst hinzutreten oder sie ersetzen, sondern die mit ihrer je eigenen Zeichenhaftigkeit und Textualität die künstlerische Darstellung erst bedingen und rahmen.▪ Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks. Sie sind in der Lage, dieses Instrumentarium thematisch zu fokussieren und mit Inhalten zu verknüpfen.▪ Die Studierenden sind in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none">▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtetete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft▪ Medienkompetenz▪ Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken				
3	Inhalte Das Mastermodul 3 „Künstlerische Praxis“ ermöglicht den Studierenden vertiefte Einblicke in kunstpraktische Themen und Fragestellungen zu erlangen und eigenständig künstlerische Strategien zu entwickeln, die mit unterschiedlichen künstlerischen Mitteln umgesetzt werden.				
4	Lehrformen Künstlerisches und gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, sowie Besuche in KünstlerInnen-Ateliers, Übung und experimentelles Arbeiten.				
5	Gruppengröße Künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN; Atelierarbeit: 25 TN; Projekt: 25 TN, Exkursion: 25 TN; Übung: 25 TN				

6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt SP, HRGe, GyGe und BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine künstlerisch-praktische Prüfung erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten in einem Prüfungsgespräch im Umfang von ca. 10 Minuten präsentiert werden. Wird der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Kunstpraxis gewählt, verlängert sich das Prüfungsgespräch der künstlerisch-praktischen Prüfung um ca. 10 Minuten.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Hornák, Prof. Dr. Ströter-Bender
11	Sonstige Informationen Falls ein kunstwissenschaftlicher Schwerpunkt im Masterstudium gewählt wird, ist in diesem Modul lediglich die Veranstaltung 1.) zu belegen. Falls ein kunstpraktischer Schwerpunkt gewählt wird, sind die Veranstaltungen 1.) und 2.) in diesem Modul zu belegen, wobei die gewählten Themenbereiche sich unterscheiden sollten.

Vertiefungsmodul Kunstprojekt (nur für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren)					
Modulnummer VM	Workload 180	Credits 6 LP	Studiensemester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt 2. Vertiefendes kunsthistorisches Projekt			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Im „Vertiefungsmodul Kunstprojekt“ erwerben die Studierenden folgende Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie erwerben die Fähigkeit, eigenständig künstlerische Projekte zu entwickeln, auszubauen, zu verorten und zu präsentieren. ▪ Die Studierenden sind verstärkt in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen. ▪ Sie verfügen über vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten zu unterschiedlichen kunstwissenschaftlichen Problemstellungen und kunsthistorischen Epochen. ▪ Die Studierenden verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und fachpraktische Kenntnisse, die sie in Bezug auf bildnerische Prozesse von Grundschulkindern stellen können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft ▪ Medienkompetenz ▪ Vertiefte Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren ▪ Beherrschung von Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Das „Vertiefungsmodul Kunstprojekt“ vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der künstlerischen Praxis und der Kunstgeschichte.				
4	Lehrformen Seminar, Kolloquium, Vorlesung, Projekt, Exkursion/Übung vor Originalen (z.B. Museums- und Ausstellungsbesuche, Orts- und Baubegehungen, Besuche in KünstlerInnen-Ateliers), Kuratorisches Projekt, künstlerisch-gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Übung und experimentelles Arbeiten,.				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung: 120 TN; Exkursion: 25 TN, Kolloquium: 25 TN; Übung: 25 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt HRGe, GyGe und BK.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird entweder durch eine künstlerisch-praktische Prüfung erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten dokumentiert und präsentiert werden, oder sie wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), eine Hausarbeit (10-15 Seiten) oder eine Klausur (60-90 Min.) erbracht.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Lemke, Prof. Dr. Autsch				

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)